



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) **DD** (11) **258 264 A1**4(51) E 05 B 15/02  
E 05 B 65/10**AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN**

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

---

(21)	WP E 05 B / 300 389 8	(22)	03.03.87	(44)	13.07.88
------	-----------------------	------	----------	------	----------

---

(71)	VEB Wohnungsbaukombinat Magdeburg, Olvenstedter Straße 5, Magdeburg, 3080, DD
(72)	Dobelke, Heinz; Never, Walter, DD

---

(54) **Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren mit Rollenverschluß**

---

(55) Entriegelungsvorrichtung, Rollenverschluß, Drehtür, Gebäude, Schlüssel, Rahmen, Schließblechhälfte, Schlitz, Gestänge, Griff, Schloßriegel

(57) Die Erfindung betrifft eine Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren mit Rollenverschluß und wird verwendet für Notausgangstüren in Gebäuden. Aufgabe war es, verschlossene Drehtüren, insbesondere bei einflügeligen Ausgängen, jederzeit und schnell ohne Schlüssel öffnen zu können. Dazu wird ein geteiltes Schließblech eingesetzt, dessen oberer Teil am Rahmen befestigt ist. Die untere Schließblechhälfte erhält durch zwei Schlitz eine Zwangsführung und hat seitlich eine Nase mit Bohrung in die ein Gestänge eingreift, daß mit einem am Rahmen befestigten Griff verbunden ist. Die Öffnung im Schließblech für den Schloßriegel ist nach oben offen. Wird der Griff betätigt, gleitet die bewegliche Schließblechhälfte nach unten und gibt den Schloßriegel frei, die Tür ist offen.

## Patentansprüche:

1. Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren mit Rollenverschluß, bestehend aus einem am Rahmen befestigten Griff, der mit einem Schließblech verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schließblech geteilt ist und durch zwei Schlitze (7), deren sichtbare Kanten angefräst sind, die untere Schließblechhälfte (6) vertikal beweglich und die Schloßriegelöffnung (9) als nach oben gerichtete zweizinkige stumpfe Gabel gestaltet ist.
2. Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren mit Rollenverschluß nach Anspruch 1, **gekennzeichnet dadurch**, daß ein Befestigungselement (8) in jedem Schlitz (7) die Funktionsanlage der unteren Schließblechhälfte (6) fixiert.
3. Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren mit Rollenverschluß nach Anspruch, **gekennzeichnet durch** eine an der unteren Schließblechhälfte (6) vorhandene Nase mit Bohrung (5).

Hierzu 1 Seite Zeichnung

## Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine Entriegelungsvorrichtung für Drehtüren, die Evakuierungs- und Fluchtwege in Gebäuden abschließen.

## Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Bei Außentüren mit öffentlichen Verkehr gehen diese aus Gründen der Sicherheit nach außen auf. Dabei sind zweiflügelige Drehtüren durch ein Schloß und einen Treibriegel- oder Panikverschluß, der an der Linkstür sitzt, gesichert. Dadurch können bei Bränden und anderen katastrophenähnlichen Ereignissen die Türen schnell entriegelt und geöffnet werden. Diese Türverschlüsse sind in unterschiedlichen Varianten bekannt. Nachteilig ist bei den bekannten Türverschlußvarianten, es können Drehtüren, insbesondere bei einflügeligen Ausgängen, nicht mit Schloß und Treibriegelverschluß ausgerüstet werden, weil sie sich in ihrer Funktion gegenseitig behindern oder nicht wirksam werden.

## Ziel der Erfindung

Es ist Ziel der Erfindung, mit minimalen Aufwand einen optimalen Effekt an Sicherheit für einflügelige Ausgänge, insbesondere Drehtüren, als Abschluß von Fluchtwegen zu erreichen.

## Darlegung des Wesens der Erfindung

Aufgabe der Erfindung ist, eine Vorrichtung zum Entriegeln von Drehtüren zu schaffen, die in auftretenden Gefahrensituationen ein Öffnen ohne Schlüsselbetätigung ermöglicht.

Bereits vorhandene Drehtüren sollen bei Bedarf mit dieser Vorrichtung problemlos nachgerüstet werden können.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, indem bei Drehtüren mit Rollenverschluß über einen befestigten Griff als Festpunkt am Rahmen eine Verbindung zum Schließblech besteht.

Erfindungsgemäß ist das Schließblech geteilt.

Dabei ist der obere Teil feststehend mit dem Rahmen verbunden. Der untere Teil ist durch zwei Schlitze, gehalten von je einem Befestigungselement, eine an der Seite befindlichen Nase, in deren Bohrung die Verbindung vom Griff eingreift, beweglich gestaltet.

Die Schloßriegelaussparung ist als nach oben offene, zweizinkige Gabel ausgebildet.

## Ausführungsbeispiel

In der Zeichnung wird ein Rahmenausschnitt mit geteiltem Schließblech gezeigt.

Die obere Schließblechhälfte 10 einer einflügeligen Drehtür mit Rollenverschluß ist am Rahmen 1 fest angeschlagen.

Der Lagerbock 3 eines Griffes 2 ist ebenfalls am Rahmen 1 befestigt. Über ein Gelenk mit Gestänge 4 besteht eine Verbindung mit der Bohrung der Nase 5 an der unteren Schließblechhälfte.

Durch zwei Schlitze 7, in denen die Befestigungselemente 8 am Rahmen 1 eingelassen sind, ist für die untere Schließblechhälfte 6 eine vertikale Zwangsführung vorgegeben. Die Länge der Schlitze 7 ergeben sich aus der Höhe des Schloßriegels und dem doppelten Durchmesser des Befestigungselements 8.

Die Schloßriegelaussparung 9 ist nach oben offen.

Die Öffnung im Rahmen für den Schloßriegel hinter dem Schließblech ist einseitig nach außen ausgestemmt. Diese Öffnung ist durch die Anschlagleiste der Drehtür überdeckt. Im gezeigten Zustand ist die Drehtür geschlossen und gesichert. Der Schloßriegel greift in das Schließblech im Rahmen 1 ein.

In Katastrophenfall wird der an der Innenseite des Rahmens befindliche Griff 2 und die Schließblechhälfte 6 nach unten gedrückt. Damit ist der Schließriegel aus dem Eingriff des Schließbleches und die Drehtür kann aufgestoßen werden. Die Sicherheit ist wiederhergestellt, wenn die Drehtür geschlossen und der Griff 2 und die untere Schließblechhälfte 6 nach oben gezogen sind.

---

